

Vorwort

Schon seit dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes im Jahr 1960 ist es Ziel des Bundesgesetzgebers, den planungsrechtlichen Außenbereich, wie er heute durch § 35 BauGB normiert wird, weitgehend von Bebauung freizuhalten. Die städtebauliche Entwicklung soll sich geordnet, entweder durch die Aufstellung von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 BauGB) vollziehen.

Insbesondere im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte hat aber eine Veränderung der Rahmenbedingungen stattgefunden. Die Forderung nach der Nutzung von Erneuerbaren Energien steht dabei zwar im Vordergrund, doch tragen auch andere Entwicklungen, wie die Technisierung in der Tierhaltung, Standortbindungen von Betrieben (z. B. von Steinkohlekraftwerken) oder auch flächenrelevante Anforderungen des Europäischen sowie der nationale Habitat- und Artenschutzes zunehmend dazu bei, den Druck in Bezug auf die bauliche Nutzung des planungsrechtlichen Außenbereiches zu erhöhen. Daraus resultieren vielfältige und zum Teil auch äußerst kontrovers diskutierte fachliche und rechtliche Fragestellungen, die sich einerseits an die räumliche Gesamtplanung richten, andererseits im Zuge der Beurteilung der von Einzelvorhaben im Außenbereich einer Lösung zugeführt werden müssen.

Dem insoweit skizzierten Spannungsfeld widmete sich die Wissenschaftliche Fachtagung „Planen und Bauen im Außenbereich“, die am 14. und 15. September 2009 an der Technischen Universität in Berlin durchgeführt wurde. In diesem Tagungsband sind die ausgearbeiteten Vorträge der einzelnen Referate enthalten. Sie machen deutlich, dass die Diskussion um die bauliche Nutzung des planungsrechtlichen Außenbereichs noch lange nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen der in dieser Legislaturperiode anstehenden BauGB-Novelle wird sich dies wohl erneut zeigen.

Berlin, im September 2009

Universitätsprofessor Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang

am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin
Fachgebiet Städtebau- und Siedlungswesen
– Orts-, Regional- und Landesplanung –
Hardenbergstraße 40 a
10623 Berlin